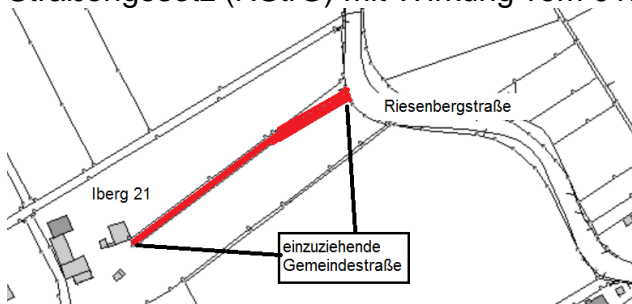




Bekanntmachung

Einziehung der Gemeindestraße zwischen dem Grundstück Iberg 21 und der Riesenbergstraße im ST Langenfeld gem. § 8 Abs. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG)

Die auf dem Flurstück 146/4, Flur 2, Gemarkung Langenfeld, verlaufende Gemeindestraße (Grundstück Iberg 21 bis Riesenbergstraße) wird gem. § 8 Abs. 1 Nds. Straßengesetz (NStrG) mit Wirkung vom 01.07.2015 eingezogen.



Die Einziehungsverfügung einschl. Begründung und Kartenauszug kann innerhalb der Rechtsbehelfsfrist während der Öffnungszeiten der Verwaltung (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08.00 - 12.30 Uhr und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr) im Rathaus, Zimmer 401, Marktplatz 13, 31840 Hessian Oldendorf, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Diese Bekanntmachung wird auch unter der Internetadresse www.hessisch-oldendorf.de veröffentlicht.

Hessisch Oldendorf, 02.06.2015

Stadt Hessisch Oldendorf

Der Bürgermeister